

Altes und neues Gesetz

Eine Untersuchung über die Kompromißlosigkeit
des paulinischen Denkens

Von Irene Beck, München

Die Gesetzestheologie des Apostels Paulus ist aus der Auseinandersetzung des jungen Christentums mit dem Judentum erwachsen und ist nur aus dieser Auseinandersetzung heraus zu verstehen. Insbesondere zeigt der Galaterbrief die polemische Kampfeinstellung des Apostels, die sich gegen die judaistischen »Falschbrüder« und Irrlehrer richtete (Gal. 2,4; 1,7). Diese wollten Beschneidung und Gesetz mit dem Glauben an Jesus Christus verbunden wissen. Für sie gab es hier kein Entweder-Oder, sondern nur ein Sowohl-Als-auch: Man erwartete das Heil nun zwar von Christus, schrieb aber daneben weiterhin auch dem mosaischen Gesetze Heilsnotwendigkeit zu, was in der Annahme der Beschneidung seinen Ausdruck fand. Angesichts der damaligen historischen Situation ist die Haltung der Judaisten wohl verständlich: Beschneidung und Gesetz waren von Gott gegeben und konnten demzufolge nicht ignoriert werden.

Paulus wertet jedoch die alttestamentliche Heilsgeschichte auf Grund seiner gewaltigen Erfahrung der von Christus ausgehenden Heilsdynamik: In seinen Augen ist es eine Verkehrung des Evangeliums in sein Gegenteil, im Gesetz noch irgendwie einen Heilsweg zu sehen (Gal. 1,7); denn für ihn kommt das Heil *entweder* vom Gesetze, *oder* es kommt von Christus. Wenn durch das Gesetz Gerechtigkeit kommt, dann ist Christus vergeblich gestorben (Gal. 2,21; vgl. Röm. 4,14). Die Gerechtigkeit kommt aber durch Christus; folglich kommt sie nicht durch das Gesetz (Gal. 2,16; Röm. 3,20). Paulus duldet hier keinen Kompromiß: *Wenn* Gott das Heilswerk in Jesus Christus unternommen hat, dann kann das Heil nicht auch aus dem Gesetz kommen. Ein solcher Gedanke würde das Heilswerk in Jesus Christus in seiner umfassenden Bedeutung und erlöserischen Kraft entwerthen. Die paulinische Theologie fußt also auf dem Axiom, daß durch Jesus Christus, erst durch Jesus Christus und nur durch Jesus Christus allein das ganze Heil gekommen ist. Es kann daher nur im Glauben an ihn ergriffen werden (Röm. 3,28).

Diese Kompromißlosigkeit des Denkens, die in der grundlegenden Glaubensüberzeugung des Apostels wurzelt, ist freilich für den Theologen Paulus nicht einfachhin selbstverständlich: Er hat sie sich mit der ganzen Leidenschaft seines Geistes und seines Herzens in beständigem Ringen mit den entgegenstehenden Schwierigkeiten immerfort neu erkämpft. Das Ergebnis dieses Ringens ist eine Lösung von überwältigender Großartigkeit, die in der Grundkonzeption der paulinischen Gesetzestheologie deutlich zu erkennen ist, obzwar sie uns nicht als geschlossenes System vorliegt.

Spätere Zeiten waren somit keineswegs der Aufgabe enthoben, für ihre Menschen und mit den Mitteln, die ihrem Denken zur Verfügung standen, immer wieder von neuem den Weg zu suchen, den ihnen Paulus gewiesen hat. Wenn es dabei in der Praxis der kirchlichen Verkündigung und des religiösen Lebens doch weithin zu jener Wiederkehr des Gesetzes inmitten des Christusglaubens kam, die

der christlichen Religion wiederum den Stempel einer »Gesetzesreligion«¹⁾ aufzuprägen schien, so ist es freilich naheliegend, bei Paulus selbst nach Ansätzen zu suchen, die auf diese spätere Entwicklung hinweisen²⁾. Es soll jedoch in der vorliegenden Studie versucht werden, zu zeigen, daß Paulus als Theologe die schwerwiegenden Probleme, die uns hier die Erfahrung in der Tat stellt, bereits so bewältigt hat, daß sich bei ihm keine Theologie des Kompromisses anbahnt³⁾.

I. Das negative Verständnis des Gesetzes

Die erste große Schwierigkeit, mit der sich Paulus auseinanderzusetzen hatte, stellte sich ihm von seiner jüdischen Vergangenheit und rabbinischen Ausbildung her entgegen. Sie war ihm als sein eigenes großes Anliegen gleichsam stets gegenwärtig: Das alttestamentliche Gesetz stammte, wie er keinesfalls zu leugnen suchte, von Gott. Er ließ sich nicht – wie später Marcion – dazu verleiten, das Gesetz für widergöttlich zu erklären. Wenngleich von Engeln angeordnet und von der Hand eines Mittlers (Gal. 3,19), ist es doch nicht gegen die auf Christus zielende Heilsverheißung Gottes (Gal. 3,21). Vielmehr ist das Gebot »heilig, gerecht und gut« (Röm. 7,12) und soll an sich zum Leben führen (Röm. 7,10): Wer das Gesetz tut, wird dadurch leben (Gal. 3,12; Röm. 2,13). Ja, der Nomos ist geisthaft-pneumatikos (Röm. 7,14), eben weil er als Norm, deren Erfüllung das Leben bringt, dem Geiste Gottes entspricht. Trotzdem lehnt Paulus ihn als Heilsweg grundsätzlich ab; denn es fehlt ihm jene lebenbringende Dynamis, die allein in Christus gegeben ist. Er ist kein »νόμος δυνάμενος ζωοποιῆσαι« (Gal. 3,21), kein Gesetz, das mächtig wäre, Leben hervorzubringen. Er stellt nur Forderungen auf, gibt aber nicht die Kraft zu ihrer Erfüllung. Er ist »schwach⁴⁾, des Fleisches

¹⁾ Die Frage, ob die christliche Religion, die »Religion des Evangeliums«, eine »Gesetzesreligion« sei oder ob sie vielmehr – nach Röm. 10,4 – das »Ende des Gesetzes« bedeute und sogar in ausdrücklichem Widerspruch gegen alle »Religion der Gesetzmäßigkeit« stehe, bildet den Ausgangspunkt des Buches von G. Söhngen, *Gesetz und Evangelium*, Freiburg/München 1957, 1f. Siehe dort auch die kontroverstheologische Literatur. Während es das Anliegen von G. Söhngen ist, das Problem vor allem auf Grund der katholischen Tradition zu beleuchten, beschränken wir uns hier auf die Theologie der paulinischen Hauptbriefe und fassen die spätere Weiterentwicklung des paulinischen Gedankengutes nur insofern ins Auge, als daraus die Eigenart des paulinischen Denkens und der paulinischen Terminologie ersichtlich wird. Da Paulus kein geschlossenes System bietet, ist es, wenn eine systematische Darstellung seiner Konzeption der Gesetzestheologie erstrebt wird, freilich manchmal unerlässlich, den Versuch eines Zu-Ende-Denkens der paulinischen Gedanken zu wagen.

²⁾ Nach O. Kuss, *Der Römerbrief*, 1. Lieferung, Regensburg 1957, 134, würde zwar für Paulus »– theoretisch – ein wesentliches Zugeständnis an den jüdischen Anspruch nicht weniger als die Annullierung des Christusglaubens bedeuten«; aber es scheint sich praktisch doch irgendwie ein Weg für einen Kompromiß aufzutun.

³⁾ Zu dieser Problemstellung bin ich durch Vorlesungen und Übungen von Prof. O. Kuss an der Universität München angeregt worden, der mir auch im Gespräche wertvolle Hinweise gab. Dafür sei ihm an dieser Stelle mein herzlichster Dank ausgesprochen.

⁴⁾ Paulus legt hier offensichtlich ein durchaus dynamisches Gesetzesverständnis zugrunde. Seine Aussage über die Schwäche des Gesetzes zeigt deutlich, daß ihm eine Gegenposition vor Augen schwebt, die dem Gesetze Stärke in bezug auf die Erfüllung seiner Rechtsforderung und damit heilswirksame Kraft beimißt. Die Frage, ob die Judaisten und insbesondere die jüdischen Irrlehrer in Galatien historisch ein solches Gesetzesverständnis hatten und ob ihnen Paulus ein solches wirklich zuschrieb, ist für uns dabei ohne Belang. Paulus kam wohl auf Grund seiner Erfahrung der Heilsdynamik des Christus-Ereignisses zu diesem Gesetzesverständnis als allein sinnvoller – freilich von ihm abgelehnter – Gegenposition, insofern er die Überzeugung gewann, daß sich nur eine dynamische Gotteskraft gegen die unheilvolle Dynamik der Sünde durchsetzen konnte, die ihn ihrerseits zu der unten beschriebenen Konzeption des Gesetzes als einer Unheilsmacht führte.

wegen« (Röm. 8, 3), der sündigen Verfaßtheit des Menschen. Unser innerer Mensch möchte zwar dem Gesetze Gottes gehorchen; aber durch die *Sarx*, das Fleisch, hat die Sünde in uns Eingang gefunden, der wir ausweglos verfallen sind (Röm. 7, 14–25).

Paulus sieht also den heilsgeschichtlichen Sinn des *Nomos* nicht in unserer Errettung und muß ihn somit in einer anderen Richtung suchen. Er faßt hier den für die damalige Zeit erschreckenden und zugleich genialen Gedanken, daß Gott in seinem Heilsplan mit dem Gesetze, obzwar es eine positive Hinordnung auf das Heil besitzt, etwas rein Negatives intendiert habe. »Um der Übertretungen willen« (Gal. 3, 19) ist es der Abrahamsverheißung hinzugefügt worden, d. h. im Hinblick auf die Übertretungen, die dadurch erst zu Übertretungen wurden; denn ohne Gesetz gibt es keine Übertretung (Röm. 4, 15; vgl. 5, 13). Das Gesetz sollte die Sünde zur Übertretung stempeln und sie somit ins Vielfache mehren (Röm. 5, 20; vgl. 3, 20). In seiner negativen Fassung: »Du sollst nicht . . .«⁵⁾ bietet es geradezu einen Anreiz zur Sünde (Röm. 7, 7f.). Die Sünde-Hamartia wird dabei als eine widergöttliche Macht verstanden, die sich gegen die Forderungen Gottes erhebt und bewirkt, daß das Gesetz in seinem Effekt letztlich Verneinung bedeutet. Das Gesetz erscheint dann selbst als eine negative, der Hamartia verbundene Wirkmacht, als das »Gesetz der Sünde« (Röm. 8, 2), das von einer unheilbringenden Dynamik erfüllt ist: Es führt durch die Sünde zum Tode (Röm. 7, 10–13). Der *Nomos* zeigt sich damit auch als jene Instanz, die den der Sünde Verfallenen richtet und sein Urteil spricht (Gal. 5, 23⁶⁾; Röm. 2, 12; 8, 1f.). Gerade weil er heilig und unantastbar ist und in seinem innersten Wesen nach Erfüllung verlangt, muß er den der Sünde und dem Tode überliefern, der ihn nicht zu erfüllen vermag, so daß er ihm nicht zum Heile wird, sondern zum Fluch (Gal. 3, 10). Die Herrschaft des Gesetzes bedeutet daher nichts anderes als Sklaverei der Sünde und des Todes (vgl. Gal. 4, 21–31): Gleichsam in Schuldknechtschaft eingeschlossen (Gal. 3, 23; 5, 3), aber außerstande zu bezahlen, das Gesetzesgeforderte zu tun (vgl. Gal. 5, 17f.; Röm. 7, 15), werden wir unter dem Gesetze in Haft gehalten (Gal. 3, 23), das mit seinen Forderungen gegen uns aufsteht. Es ist unser Zuchtmeister (Gal. 3, 24; vgl. 4, 1f.) auf Christus hin, damit wir uns in unserer Sündenverfallenheit vom Loskauf durch Christus (Gal. 3, 13; 4, 5) allein das Heil erwarten.

Christus hat uns vom Fluche des Gesetzes losgekauft, indem er für uns »Fluch« wurde (Gal. 3, 13). Der Fluch, der den Gesetzesübertreter trifft, hat sich an ihm, dem Sohne Gottes, der unter das Gesetz gestellt war (Gal. 4, 4), voll ausgewirkt. In seinem Fleische verdammt Gott die Sünde (Röm. 8, 3). Damit war die Knechtschaft beendet, waren Gesetz und Tod entmachtet. Das Gesetz als verderbenbringende Unheilsmacht kann nun denen nichts mehr anhaben, die mit Christus durch das Gesetz dem Gesetze gestorben sind (Gal. 2, 19; Röm. 7, 4).

Die aus dem Glauben an Christus werden nicht mehr durch die Sünde beherrscht, weil sie durch den Glauben das *Pneuma* empfangen haben (Gal. 3, 2. 5), jene gött-

⁵⁾ W. Gutbrod, in Kittels ThWB zum NT, Bd. IV, Stuttgart 1942, 1065, sieht den negativen Charakter des Gesetzes in seiner – allerdings nicht ausschließlich – negativen Fassung. Die nähere Erklärung erweist jedoch diese negative Fassung als Negation der Sünde und damit im Grunde als etwas Positives: Wer die Sünde meidet, erfüllt das Gesetz und gelangt dadurch zum Leben. Wir sehen den eigentlich-negativen Charakter des Gesetzes, wie die folgenden Ausführungen zeigen, in seiner Verbindung mit der Sünde selbst, die eine negative, das Gesetz verneinende Wirkmacht darstellt und das Gesetz zum »Gesetz der Sünde« stempelt. Insofern freilich die Abwehrstellung des Gesetzes gegen die Sünde zum Aufleben dieser negativen Wirkmacht führt, kann darin ein Teilelement seines negativen Gesamtcharakters gesehen werden.

⁶⁾ Siehe Anmerkung 7.

liche Kraft, die nun in ihnen bewirkt, was das Gesetz nicht erreichen konnte (Röm. 8,3) und nach Gottes ewigem Plane auch nicht sollte: Sie handeln, ohne unter dem Gesetze zu stehen – ja, gerade weil sie nicht mehr unter dem Gesetze stehen, sondern unter dem Pneuma –, den innersten Gesetzesforderungen gemäß. Wer sich vom Geiste leiten läßt, ist nicht mehr unter dem Gesetz (Gal. 5,18). Er ist nicht mehr Sklave, sondern Sohn (Gal. 4,6f.). Er ist frei, das Gute, auf das er seinem inneren Menschen nach hinstrebt, zu tun (Gal. 5,17; 4,31). Das Gesetz hat keine Macht mehr über ihn, ihn unter die Sünde zu knechten und zu verurteilen. Es ist nicht mehr gegen ihn (Gal. 5,23⁷); denn er vermag nun seiner Rechtsforderung zu entsprechen (Röm. 8,4), weil er als Frucht des Geistes die Liebe besitzt (Gal. 5,22), in der das ganze Gesetz erfüllt wird (Gal. 5,14; Röm. 13,8ff.).

Nach wie vor sind jedoch jene, die durch die Beschneidung gerecht werden wollen, des Gesetzes Schuldner (Gal. 5,3). Es lauert nach wie vor auf die, die sich dem »Fleische« überlassen (vgl. Gal. 5,18), sie der Sünde zu versklaven und zu verdammen (vgl. Gal. 5,23; Röm. 7,14); denn die Sarx, das Fleisch, ist nach wie vor die Einbruchsstelle der Hamartia im Menschen.

II. Die Ermahnung zum Leben im Geiste

Aus der Praxis in den von Paulus gegründeten Gemeinden ergab sich für den Apostel ein neues schweres Problem: Das Pneuma vermochte sich offenbar nicht immer und überall in gleicher Weise durchzusetzen. Die wahren Geistesgaben konnten nicht immer auf gleicher Höhe festgehalten werden (vgl. 1 Kor. 12,1 ff.), und das sittliche Leben erhielt wieder den Charakter des Mühsamen, wie er auch dem Leben unter dem Gesetze eignete. Zwar hat Paulus, der selbst unsägliche Leiden und Mühen auf sich nahm (vgl. 2 Kor. 6,4ff.), wohl nie daran gezweifelt, daß die Mühe und Anstrengung des Menschen unter dem Wirken des Geistes erhalten bleibt (1 Kor. 15,10; 9,24–27; Phil. 2,12; 3,12–14).⁸ Aber die gewaltige Erfahrung der in ihm wirkenden Gotteskraft ließ Paulus wohl die Möglichkeit des Versagens von seiten des Menschen nicht von Anfang an mit voller Klarheit erkennen. In den Gemeinden schien nun der menschlichen Tat im Fortgang des Lebens vielfach der wahre pneumatische Antrieb zu fehlen, so daß die Armseligkeit der menschlichen Bemühung erlebnismäßig wieder in ihrer ganzen Nacktheit hervortrat; und damit zeigte sich auch wieder die Bedrohung durch die Sünde. Es drängte sich die für die frühchristliche Zeit erschreckende Erkenntnis

⁷) Die Kommentatoren pflegen an dieser Gal.-Brief-Stelle im Gegensatz zu den Stellen Gal. 5,18; 3,23 und 4,4, wo der Nomos im griechischen Text auch ohne Artikel steht, das Gesetz in der Übersetzung im Unbestimmten zu lassen, so daß zum mindesten der Eindruck entsteht, als ob es nicht eindeutig nur auf das alttestamentliche Gesetz zu beziehen wäre, weil etwa der Begriff des Gesetzes Christi schon irgendwie mitschwingt. Siehe Th. Zahn, *Der Brief des Paulus an die Galater*, Leipzig 1907, 2. Auflage, 266; M.-J. Lagrange, *Saint Paul, Épitre aux Galates*, Paris 1926, 153; O. Kuss, *Die Briefe an die Römer, Korinther und Galater*, Regensburg 1940, 279; H. Schlier, *Der Brief an die Galater*, Göttingen 1951, 179; A. Oepke, *Der Brief des Paulus an die Galater*, Berlin 1960, 134. Das Gesetz Christi kann jedoch, wie wir unten S. 132f. zeigen, keinesfalls als verurteilende Unheilsmacht betrachtet werden. Man könnte höchstens der Meinung sein, daß sich das Gesetz an dieser Stelle, da hier seine Wirkung negiert wird, zum Positiven wendet. Dadurch würde unsere Abstraktion unten S. 134f. Bestätigung finden.

⁸) Weitere Belege dafür, daß Paulus einen »Synergismus« lehrt, siehe bei A. Kirchgässner, *Erlösung und Sünde im Neuen Testament*, Freiburg 1950, 147f. Das Wort »Synergismus« soll jedoch nicht besagen, daß der Mensch etwa die Erlösung oder auch nur einen Teil derselben sich selbst zu verdanken hätte. Vgl. unten S. 137f.

auf, daß es für den begnadeten Geistträger noch einen Rückfall gab. Dies konnte nur darin begründet sein, daß die eschatologische Heilszeit noch nicht endgültig gekommen war. Paulus mußte sich zu der Einsicht durchringen: Der neue Aion ist zwar da, aber wir müssen dennoch im alten Aion weiterleben und sind vor den Mächten dieses alten Aions keineswegs sicher. Die Sarx, unser sündenverfallener Mensch, erhebt sich gegen das Pneuma, das göttliche Prinzip in uns (Gal. 5,17).

Während auf der frühesten Stufe des paulinischen Denkens die Liebe und das ihr entsprechende sittliche Handeln mit dem Geistbesitz zweifellos ohne weiteres gegeben waren, ist dies in der Theologie des Apostels, wie sie uns vorliegt, nicht mehr der Fall. Es ergab sich für Paulus die Notwendigkeit der sittlichen Ermahnung der Gläubigen. Die wahre Liebe mußte den Gemeinden eindringlich vor Augen gestellt (1 Kor. 13), die Früchte des Geistes mußten gegenüber den Früchten des Fleisches gekennzeichnet werden (Gal. 5, 19–23). Was als innere Norm des Tuns in Paulus zweifellos immer lebendig war, mußte der Apostel für die Gemeinden imperativisch entfalten: Der Glaubende brauchte eine Art positiver Anleitung zum sittlichen Leben. Diese verselbständigt sich jedoch bei Paulus nicht gegenüber dem Pneuma. Sie tritt dem Pneuma nicht als zweiter, eigenständiger Heilsfaktor gegenüber und wird nicht unabhängig von ihm als »Gesetz« bezeichnet⁹⁾, da sie, für sich genommen, nicht das geringste am Heile wirkt – ganz abgesehen davon, daß ihre Isolierung unpaulinisch wäre¹⁰⁾. Die Mahnung des Apostels ist vielmehr nur eine Hilfe, um das Begehren des Geistes und des Fleisches im konkreten Leben unterscheiden zu können und sich im Konfliktfalle dem Geiste anheimzugeben. Das Wissen um die Wirkungen des Geistes wird dabei freilich zur Richtschnur für die Tat des Menschen, die unter dem Wirken des Geistes fortbesteht, aber eben nur unter dem Wirken des Geistes heilswirksame Tat sein kann. Da durch Christus die Kräfte des Menschen, die im Banne der Sünde standen, freigelegt und in das Kraftfeld des Geistes aufgenommen worden sind, können sie durch die paulinischen Imperative überhaupt erst angesprochen werden. Diese Imperative sind demnach als Ermahnungen zur Lebensführung im Geiste etwa folgendermaßen zu interpretieren: Laßt euch in dieser und jener Lebenslage vom Pneuma leiten, damit ihr seine Früchte hervorbringt, und damit ihr nicht seiner Wirkkraft verlustig geht!

Die Hingabe an das Pneuma ist also nicht ein einmaliger Akt, sondern ein im konkreten Leben immer wieder zu erneuernder Vollzug, der den Menschen aus der Sklaverei des Gesetzes und der Sünde in die Freiheit führt. Dieser Vollzug aber ist nichts anderes als die stets von neuem zum Heile notwendige Glaubensentscheidung, die Antwort des Menschen auf Gottes Heilstat¹¹⁾. Der Glaube, den der Mensch damit immer von neuem ergreift, wird von Paulus als ein voll-

⁹⁾ Vgl. unten S. 135.

¹⁰⁾ So betont auch R. Schnackenburg, *Die sittliche Botschaft des Neuen Testaments*, München 1962, 218f., die »übernatürliche Grundlegung« der paulinischen Ethik: »Der Glaube fordert gebieterisch die sittliche Bewährung, und das sittliche Bemühen ist ein Nichts, wenn es sich nicht auf die Heilskräfte Gottes, d. h. den Heiligen Geist stützt.«

¹¹⁾ Die Problematik des Glaubensaktes, der ja auch wieder irgendwie von Gott gewirkt sein muß, weil der Mensch sich unmöglich aus eigener Kraft aus seiner Gesetzesversklavung und Sündenverfallenheit erheben kann, ist damit noch nicht gelöst. Damit die Glaubensentscheidung, die Entscheidung für das Pneuma, durch das der Mensch die christliche Freiheit erlangt, als menschlicher Akt möglich sein kann, muß der Mensch allerdings eine fundamentale Entscheidungsfreiheit besitzen, die er auch in der Sünden- und Gesetzesversklavung nicht verliert, die er aber freilich erst als Antwort auf die Heilstat Gottes in Jesus Christus aktualisieren kann. Diese Freiheit wird von Paulus zweifellos vorausgesetzt, aber nicht im Unterschied zu der von ihm betonten Freiheit des Christen von der Sündensklaverei behandelt.

menschlicher, das ganze Leben durchdringender Hingabeakt verstanden; denn er schließt die Bereitschaft ein, sich von der Liebe als einer Frucht des Geistes bestimmen zu lassen und wird gerade durch diese Liebe erst wirksam (Gal. 5,6)¹²⁾.

III. Das Gesetz Christi als Erfüllung des alttestamentlichen Gesetzes

Im Zusammenhang mit seinen Mahnungen für das christliche Leben führt Paulus einen neuen Gesetzesbegriff ein: den Begriff des Gesetzes Christi (Gal. 6,2)¹³⁾, des Gesetzes des Glaubens (Röm. 3,27)¹⁴⁾. Es liegt hierbei jedoch kein Rückfall in die Gesetzlichkeit des alten Aions vor. Das Gesetz Christi ist das positive Gegenstück zu dem negativ verstandenen alttestamentlichen Gesetz. Wie jenes in seinen Auswirkungen *nur* negativ gesehen wird, so dieses *nur* positiv. Ist jenes das »Gesetz der Sünde und des Todes«, so dieses das »Gesetz des Geistes des Lebens in Christus Jesus« (Röm. 8,2). Ist das eine um der Übertretungen willen gegeben worden und führt zur Verurteilung, so kann es im anderen keine Verurteilung mehr geben (Röm. 8,1)¹⁵⁾, da es durch den Glauben den Besitz des

¹²⁾ Zum Verständnis des Glaubens als einer das ganze Leben und Handeln bestimmenden Entscheidung siehe auch O. Kuss, *Der Römerbrief*, 1. Lieferung, 138f., 149f.

¹³⁾ Dieser Begriff ist, wie A. Oepke, *a. a. O.*, 148, bemerkt, an seiner Stelle im Gal.-Brief stark inhaltlich von der Liebe her bestimmt, muß aber dennoch im Zusammenhang mit Röm. 8,2 und Röm. 3,27 interpretiert werden, wobei sich die Frage nach seiner Heilsbedeutung ergibt. Daß eine solche Interpretation nicht sekundär ist, beweist der Leitsatz des ganzen Gal.-Brief-Abschnittes, Gal. 5,25, der geradezu als eine Aufforderung zur Erfüllung des »Gesetzes des Geistes des Lebens in Christus Jesus« von Röm. 8,2 verstanden werden kann; für die Sache als solche spielt es dabei keine Rolle, daß Paulus die Formulierung Röm. 8,2 erst später gefunden hat. Unsere Erörterungen unten S. 135. zeigen, daß die Problematik des Imperativs von Gal. 5,25 auf Grund des Gesamtzusammenhangs der paulinischen Theologie auch in Röm. 8,2 und in der heilsgeschichtlichen Konzeption des neuen Gesetzes bei Paulus überhaupt gesehen werden muß. Siehe auch die Interpretation des Gesetzes Christi bei H. Schlier, *a. a. O.*, 200: »Das Gesetz, das im Pneuma Christi fordert«.

¹⁴⁾ Dieser Begriff ist in der neueren Literatur wieder umstritten. Die Auffassung von G. Friedrich, *Das Gesetz des Glaubens*, Röm. 3,27, in: *Theol. Zeitschr./Basel* 10 (1954), 401–417, daß hier das alttestamentliche Gesetz als Gesetz des Glaubens gemeint sei, insofern es die Verheißung in sich birgt und somit den Heilsweg des Glaubens bezeugt, läßt sich – wie O. Kuss, *a. a. O.*, 176, ausführt – kaum halten, da jegliche derartige Parallele bei Paulus fehlt. Wir nehmen das Anliegen dieses Versuches, nämlich zu einer Einheitlichkeit des Gesetzesverständnisses in dem Abschnitt Röm. 3,27–31 vorzustoßen, unter anderer Rücksicht auf und suchen ebenfalls darzulegen, daß mit dem Begriff des νόμος πίστεως von 3,27 dasselbe gemeint ist wie mit der Aufrichtung des Gesetzes in 3,31. Wir gehen dabei von der Voraussetzung aus, daß mit dem νόμος πίστεως sachlich dasselbe ausgesagt wird wie mit dem νόμος τοῦ πνεύματος, Röm. 8,2, und mit dem νόμος τοῦ Χριστοῦ, Gal. 6,2; vgl. auch 1 Kor. 9,21. Der Glaube ist ja die Grundlage für den Besitz des Geistes und für die Gemeinschaft mit Christus. Die Deutung, die wir unten S. 134–137 vorschlagen, scheint uns die einzig mögliche zu sein, um der gewichtigen Aussage Röm. 3,31, die sichtlich einen entscheidenden Platz in dem Ringen des Apostels um das heilige Gottesgesetz des Alten Bundes einnimmt, gebührend gerecht zu werden.

¹⁵⁾ O. Kuss, *a. a. O.*, 2. Lieferung, Regensburg 1959, 490, betont, daß die Heilsaussage Röm. 8,1, die durch 8,2 begründet wird, keine Einschränkung erlaubt, weist aber andererseits, *a. a. O.*, 411–413, 423f., auf das Fortbestehen der Möglichkeit des Heilsverlustes für die, die in Christus sind, hin. Wir erklären die Unbedingtheit der Heilsaussage Röm. 8,1 damit, daß das neue Gesetz des Lebens bei Paulus begrifflich so konzipiert ist, daß es unmöglich zum Tode führen kann. Die Möglichkeit des Heilsverlustes besteht dann für die in Christus trotzdem noch fort, insofern sie noch nicht endgültig der Gefahr enthoben sind, aus Christus herauszufallen und der Verurteilung durch das alte Todesgesetz zu unterliegen. Allerdings zwingt die genannte Heilsaussage 8,1 zu der Annahme, daß nur solche, die aus Christus herausgefallen sind, der ewigen

Geistes einschließt, der seine Erfüllung mit sich bringt. Wenn jedoch die in Christus wieder durch das alte Gesetz gerecht werden wollen, wenn sie, die im Geiste begonnen haben, im Fleische endigen, so sind sie von Christus getrennt und aus der Gnade herausgefallen (Gal. 5,4; 3,3). Sie tragen das Pneuma nicht mehr in sich (vgl. Röm. 8,10)¹⁶). Ihre Sündenverfallenheit führt zu ihrer Verurteilung. Aber sie werden nicht durch das Gesetz Christi verurteilt, sondern durch das Gesetz der Sünde und des Todes, dem sie wiederum unterliegen. Denn könnte das Gesetz Christi zur Verurteilung führen, so wäre es kein Gesetz des Geistes und des Lebens mehr, sondern gleich dem alten Gesetze eine Unheilmacht für die, die es nicht halten.

Christus ist für Paulus selbstverständlich der Richter der Endzeit (2 Kor. 5,10). Der Apostel hat jedoch seine Nomos-Lehre unter diesem Gesichtspunkt nicht ausgebaut. Eine Anwendung der entfalteten paulinischen Gesetzestheologie auf das Endgericht müßte aber ohne Zweifel so ausfallen, daß Christus sich dann zu denen bekennt, die unter seinem Gesetze stehen, und sie endgültig in dieses sein Gesetz und in den neuen Aion hineinnimmt, während er die übrigen dem Unheils-gesetze des alten Aions zur ewigen Verdammnis überläßt¹⁷).

Auf jeden Fall stellt Paulus nirgends die Frage, ob das neue Gesetz des Lebens, das das alte Todesgesetz abgelöst hat, vielleicht wiederum zum Tode führen könnte. Es kann wohl mit Sicherheit gesagt werden, daß diese Frage für Paulus als absurd gelten muß.

Im Hinblick auf Heil oder Unheil des Menschen sind nach paulinischer Auffassung vielmehr zwei verschiedene Gesetze entscheidend, je nach ihrer verschiedenen Wirkung: Das eine wirkt Leben, das andere wirkt Tod, das eine wirkt Segen, das andere wirkt Fluch; denn das eine ist mit einer positiven, das andere

Verdammnis anheimfallen können, und aus der Begründung 8,2 ergibt sich dann weiterhin, daß die Befreiung durch das Gesetz des Geistes des Lebens in Christus Jesus in diesem Falle nichtig ist. Die Frage, ob alle schweren Sünder die Christusgemeinschaft und den Geist Christi völlig verlieren, ist in erster Linie von eklesiologischem Interesse. Vgl. dazu A. Kirchgässner, *a. a. O.*, 130–147. Uns kommt es hier nur darauf an, daß an der ausschließlichen Wirksamkeit des Sündengesetzes im Falle der Verdammung eines Menschen festgehalten werden muß, da eine Verdammung durch das Gesetz Christi ausgeschlossen ist: Der Mensch in Christus, der beim Endgericht dann doch verdammt wird, hat also vorher unter allen Umständen die Gemeinschaft mit Christus verloren, wenngleich er während der Fortdauer dieses Aions beim Erliegen unter die Sündenmacht nicht unbedingt jede Verbindung zu Christus verliert, was sich in seiner Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Christusgläubigen zeigt. Diese Deutung entspricht auch dem, was Paulus über den Kampf zwischen Pneuma und Sarx (Gal. 5,17) sagt, der sich in den Glaubenden während der Zeit zwischen den Aionen vollzieht, so daß keine dieser beiden Mächte vor dem Anbruch der Parusie endgültig ausgeschaltet wird.

¹⁶) A. Kirchgässner, *a. a. O.*, 145, räumt im Anschluß an Lagrange ein, daß Paulus bei solchen, die den Geist Christi empfangen haben, immerhin wieder mit der Möglichkeit seines Verlustes rechnet.

¹⁷) Da das Gesetz Christi in jener Christusbeziehung wurzelt, die grundlegend eine sakramentale Wirklichkeit des Neuen Bundes ist und also auch unser Verhalten im Bereiche dieser sakramentalen Wirklichkeit bestimmt, könnte es naheliegen, bei einem schweren Verstoß gegen die Heiligkeit dieses Bereiches – so im Falle des unwürdigen Empfanges des Leibes und Blutes Christi – an ein Unheil zu denken, das aus dem Gesetze Christi selbst käme. In 1 Kor. 11,32 ist nun zwar von einem Gericht des Herrn im negativen Sinne die Rede; aber es führt bezeichnenderweise nicht zur ewigen Verdammnis, sondern ist ein Gnadengericht, das nur zeitliche Strafe zu unserem Heile mit sich bringt. Siehe dazu O. Kuss, *a. a. O.*, 2. Lieferung, 424. Es liegt uns hier natürlich vollkommen ferne, das Gericht nach den Werken zu leugnen. Wenn dem Getauften aber die ewige Verdammnis drohen kann, so nicht von seiten Christi und seines Pneuma-Gesetzes, sondern von seiten des alten Unheils-gesetzes. 1 Thess. 4,6 ist kein Gegenbeweis, da in diesem Briefe die Gesetzestheologie des Apostels noch nicht ausgebaut ist und, wie gesagt, in bezug auf das Endgericht überhaupt nicht ausgebaut wurde.

aber mit einer negativen Macht verbunden. Diese beiden Mächte heißen Pneuma und Hamartia¹⁸⁾. Ihre Verbindung mit dem jeweiligen Gesetze muß dabei so unmittelbar vorgestellt werden, daß das Gesetz selbst entweder zu einer Heilmacht oder zu einer Unheilmacht wird. Während nun aber die Sündenmacht nur faktisch nach Gottes Heilsplan das ihr zugehörige Gesetz im negativen Sinne prägt, so daß ein Wechsel des Vorzeichens dem Wesen des Gesetzes angemessen wäre, entspricht die Macht des Geistes dem Wesen des ihr verbundenen Gesetzes: Das alte Gesetz sollte seinem Wesen nach zum Leben führen, führte aber durch die Sünde zum Tode. Das neue Gesetz soll ebenfalls seinem Wesen nach zum Leben führen und führt durch den Geist in der Tat zum Leben.

Altes Gesetz: — Sünde (+ Gesetz) = — Gesetz der Sünde

Neues Gesetz: — Geist (+ Gesetz) = — Gesetz des Geistes¹⁹⁾

Die Unheilmacht »Sünde« und die Heilmacht »Geist« bestimmen die jeweilige heilsgeschichtliche Ausformung des Gesetzes. Wenn wir nun von diesen beiden Mächten abstrahieren, so erhalten wir ein und dasselbe heilhaft-positiv ausgerichtete Gesetz, dem aber die Wirkmächtigkeit fehlt, und das daher auch als richtende Instanz im Unbestimmten bleibt. Eine solche Abstraktion wird zwar von Paulus selbst nicht ausdrücklich und klar für beide Gesetze vorgenommen, ist aber aus drei Gründen naheliegend:

1. Paulus versteht das alte Gesetz – ebenso wie das neue – in einem prophetisch-verinnerlichten Sinne. Die Beschneidung bildet keine wesenhaft trennende Wand zwischen dem alten und dem neuen Gesetze. Sie ist nicht nur für das neue Gesetz bedeutungslos, sie ist auch für das alte nicht wesentlich: Nicht der ist ein Jude, der die fleischliche Beschneidung hat, sondern der, der die Beschneidung des Herzens hat, was nichts anderes heißt, als daß er das Gesetz hält. Der Heide, der die fleischliche Beschneidung nicht hat, wird den Juden richten, wenn er – nicht aber der Jude – die Beschneidung des Herzens hat, also das Gesetz hält (Röm. 2, 25–29)²⁰⁾.
2. Weil das alte Gesetz als »Gesetz Gottes« – ebenso wie das neue – seinem innersten Wesen nach geisthaft-pneumatikos ist²¹⁾, darum gerade hat es verurteilende

¹⁸⁾ Zur Nebeneinanderstellung dieser Mächte vgl. auch O. Kuss, a.a.O., 2. Lieferung, 581.

¹⁹⁾ Während die Zeichen in der Klammer jeweils nur eine wesenhafte Hinordnung auf das Leben zum Ausdruck bringen sollen, durch die allein das Gesetz (in der Klammer) noch nicht heilswirksam ist, bedeuten die Zeichen vor der jeweiligen Klammer wirksame Mächte, durch die aus dem Gesetze selbst eine wirksame Heilmacht bzw. Unheilmacht wird.

²⁰⁾ Siehe dazu auch O. Kuss, *Die Heiden und die Werke des Gesetzes*, in: Auslegung und Verkündigung I, Regensburg 1963, 213–245, bes. 244: Es zeigt sich hier, daß das mosaische Gesetz, insofern es auch den Heiden von Natur aus bekannt ist, von Paulus stillschweigend auf einen Kern reduziert wird. Vgl. O. Kuss, *Der Römerbrief*, 2. Lieferung, 421.

²¹⁾ Das »Gesetz Gottes« von Röm. 7, 22, 25, der *nomos pneumatikos* von Röm. 7, 14, ist in unserem Schema oben nichts anderes als das positive Gesetz (in der Klammer) innerhalb des Gesetzes der Sünde (Röm. 7, 23, 25; 8, 2). Das Gesetz der Sünde ist also aus zwei Faktoren zusammengesetzt, während das Gesetz Gottes in sich eine Einheit darstellt. Dies ergibt sich daraus, daß das letztere die Norm als solche ist, das erstere aber die Übertretung der Norm durch die Wirkmacht »Sünde«. Das Gesetz der Sünde ist also nicht eine Bezeichnung für die Sünde an sich, sondern für die Norm, insofern sie durch die Sünde übertreten wird, bzw. für die Übertretung der Norm, ebenso wie das Gesetz des Geistes nicht den Geist an sich meint, sondern die Norm, insofern sie durch den Geist erfüllt wird, bzw. die Erfüllung der Norm. Wenn das »Gesetz der Sünde« einfachhin mit »Sünde« und das »Gesetz des Geistes« einfachhin mit »Geist« identisch wäre, so wäre nicht recht verständlich, warum Paulus diese eigenartige Ausdrucksweise gewählt haben sollte.

Gewalt über den leiblich beschnittenen Juden, dem die Herzensbeschneidung fehlt. Wäre der alte Nomos – im Gegensatz zum neuen – ein bloßes Buchstabengesetz²²⁾, so könnte er dem leiblich beschnittenen und buchstabengetreuen Juden nichts anhaben. Auch könnte der Heide, der nur dem Herzen nach, nicht aber dem Fleische nach ein Beschnittener ist, den Juden nicht richten.

3. Das alte Gesetz ist – ebenso wie das neue – von Nutzen, d.h. es führt zum Leben, *wenn* es gehalten wird (Röm. 2, 25. 13). Es ist auffällig, daß Paulus diesen für ihn zweifellos irrealen Sachverhalt²³⁾ immer wieder hervorhebt: Wenn der Jude das Gesetz hält . . . ; wenn der Heide das Gesetz hält . . . (Röm. 2, 25–29); wenn ein Gesetz gegeben wäre, das Leben bringen könnte . . . (Gal. 3, 21), dann käme in der Tat das Heil aus dem Gesetze. Dieser Sachverhalt wird aber höchst real im Gesetze Christi. Die genannten irrealen Aussagen des Apostels über das alte Gesetz können letztlich nur darin ihre Erklärung finden, daß er bereits um die Wirklichkeit des Gesetzes Christi weiß, das den realen Gegenpol bildet.

Der alte νόμος πνευματικός kehrt somit wieder in dem neuen νόμος τοῦ πνεύματος. Was den beiden Gesetzen gemeinsam ist, kann nur in der Gesetzesforderung, im pneumatischen Inhalt des Gesetzes gesehen werden, der in jedem Falle auf das Leben hingeordnet ist²⁴⁾. Der Sache nach liegt dieser Inhalt auch in der paulinischen Mahnung zum Leben im Geiste vor²⁵⁾, die demzufolge mit dem Pneuma zusammen das neue Gesetz bildet. Der Unterschied zwischen dem neuen und dem alten Gesetz aber besteht in der Möglichkeit und Tatsächlichkeit der Erfüllung. Sie ist im neuen Nomos gegeben, im alten aber nicht. Also ist das neue Gesetz das alte in der Erfüllung: Durch die Liebe wird das ganze Gesetz, nämlich das alte (Gal. 5, 14) – und zugleich das neue (Gal. 6, 2) – von denen, die in Christus sind, tatsächlich erfüllt (vgl. auch Röm. 3, 31; 8, 4). Diese Liebe aber fließt aus der gnadenhaft geschenkten Realität des Geistes, die wir durch den Glauben empfangen. Die πίστις δι' ἀγάπης ἐνεργουμένη ist somit der entscheidende Maßstab für unsere Gerechtigkeit, vor dem die bisherigen vermeintlichen Maßstäbe »Beschneidung« und »Unbeschnittenheit« ins Wesenlose zerfließen (Gal. 5, 6).

Wenn Paulus die Beschneidung bekämpft, so bekämpft er damit nicht vornehmlich etwas Material-Inhaltliches am Gesetze. Die Verwesentlichung des Gesetzesinhalts ist ihm so selbstverständlich, daß von daher die Beschneidung als etwas Gleichgültiges erscheint. Der Apostel bekämpft sie aber als Heilszeichen,

²²⁾ Wenn gesagt wird, daß der Dienst des alten Gesetzes im Gegensatz zum neuen Dienste ein Buchstabendienst war (Röm. 7, 6) und daß der Buchstabe tötet (2 Kor. 3, 6), so deshalb, weil der Mensch, der den Geist nicht besitzt, das Gesetz nur als bloßes Buchstabengesetz zu erfüllen vermag, das kein Leben bringen kann. Eine todbringende Macht aber ist das Gesetz nach dem Gesamtzusammenhang der paulinischen Theologie nicht als Buchstabengesetz, sondern als geisthaft-pneumatisches Gesetz, da es als solches im Alten Bunde nicht erfüllt werden kann.

²³⁾ Es ist hier das zum Heile führende Halten des ganzen Gesetzes gemeint, nicht die spezielle Aussage von Röm. 2, 14–16, die von O. Kuss in dem Anm. 20) erwähnten Aufsatz behandelt wird.

²⁴⁾ Vgl. oben S. 134.

²⁵⁾ Diese ist somit in dem Schema auf S. 134, entsprechend dem positiven Inhalt des alten Gesetzes, in die Klammer zu setzen. Sie wird freilich, wie oben S. 131 betont wurde, für sich allein nicht als Gesetz bezeichnet. Diese Art des »Gesetzes« hat sich erst später – siehe unten S. 141 f. – aus den paulinischen Imperativen entwickelt. Wenn wir trotzdem an Stelle des Wortes »Mahnung« oder »Imperativ« das Wort »Gesetz« für die Klammer wählten, so deshalb, um zu zeigen, daß für das alte Unheilsgesetz und für das neue Heilsgesetz genau dieselbe Abstraktion möglich ist, die zu einem positiven, auf das Leben hingeordneten Gesetzesinhalt führt.

als Zeichen dafür, daß das alttestamentliche Gesetz in sich selbst formal als heilbringend verstanden wurde²⁶); denn heilbringend ist dieses Gesetz nur in seiner Erfüllung, und diese wiederum ist nach Paulus nur gegeben im neuen Gesetze des Glaubens, im Gesetze des Geistes, der als Frucht die Liebe hervorbringt.

IV. Kompromißlosigkeit und Dialektik in der paulinischen Gesetzestheologie

Wir können nun in dem, was man wohl als die beginnende »Wiederkehr des Gesetzes« bei Paulus bezeichnen kann, keinen Beginn eines Kompromisses sehen. Der paulinische Nomos-Begriff birgt, wie sich zusammenfassend aufzeigen läßt, folgende Momente in sich:

1. Momente, die sich auf den pneumatischen Gesetzesinhalt als solchen beziehen
 - a) Die wesentliche Gesetzesnorm
 - b) Die positive Hinordnung dieser Norm auf das Leben
2. Momente, die sich auf die Anwesenheit der Heilsmacht »Pneuma« bzw. der Unheilsmacht »Hamartia« beziehen, die also von der heilsgeschichtlichen Stellung des Gesetzes abhängig sind
 - a) Die Erfüllbarkeit bzw. die Unerfüllbarkeit des pneumatischen Gesetzesinhalts
 - b) Die tatsächliche Erfüllung bzw. Nichterfüllung, auch als Heilswirksamkeit bzw. Unheilswirksamkeit des Gesetzes zu bezeichnen
 - c) Die Rettung bzw. Verurteilung auf Grund der Erfüllung bzw. Nichterfüllung des Gesetzesinhalts.

Unter der Rücksicht der wesentlichen Gesetzesnorm ist das neue Gesetz das alte, da schon dieses mit der prophetischen Tradition in einem verinnerlichten Sinne genommen wird. Auch ist die neue Gesetzesnorm in gleicher Weise wie die alte auf das Leben hingebunden. Unter der Rücksicht der Erfüllbarkeit des Gesetzesinhalts, seiner tatsächlichen Erfüllung und der daraus resultierenden Rettung unterscheidet sich das neue Gesetz vom alten durch seine lebensbringende Wirkkraft, das Pneuma. Es ist demnach nicht so, daß Paulus in seinen mahnenden Imperativen für den Neuen Bund wieder etwas hervorholt, was er für den Alten Bund entschieden abgelehnt hat; denn unter der Rücksicht, unter der er es hervorholt, hat er es niemals abgelehnt: Der pneumagemäße Gesetzesinhalt mit seiner Bezogenheit auf das Leben war und blieb für ihn stets gültig. Sein Kampf in der Auseinandersetzung mit der rabbinischen Tradition²⁷) ging ja nicht zuletzt darum, trotz der Ablehnung des alttestamentlichen Gesetzes als Heilsweg die heilhaft-positive Gesetzesnorm in ihrem wesentlichen Inhalt bestehen zu lassen; und wenn er diese Norm in seiner weiteren Auseinandersetzung, die sich aus der Erfahrung der Fortdauer des alten Aions im neuen ergab²⁸), imperativisch auseinanderzufalten begann, so entsprach dies genau dem, worum von Anfang an sein heißes Ringen ging: das Gesetz durch den Christusglauben nicht zu zerstören, sondern

²⁶) Eine konsequente Weiterführung dieses Verständnisses der Beschneidung ist es, wenn die Beschneidung Kol. 2, 11f. der Taufe gegenübergestellt wird. Indem hier von der Taufe als der »Beschneidung des Christus« gesprochen wird, wird eben die Heilskraft, die Paulus der Beschneidung abspricht, für die Taufe in Anspruch genommen.

²⁷) Siehe oben S. 128–130.

²⁸) Siehe oben S. 130f.

es als heilig und göltig hinzustellen und im Gesetze des Glaubens neu aufzurichten (Röm. 3, 31; 8, 4).

Eine Heilswirksamkeit des Gesetzes unabhängig von Christus oder zusätzlich zu der von Christus ausgehenden Heildynamik, die den Weg der Judaisten allein rechtfertigen würde, lehnt Paulus jedoch nach wie vor ab. Er behält seine Überzeugung von der Schwäche und Heilsunwirksamkeit des Gesetzes bei: Ohne die durch Christus neu hinzukommende Gotteskraft des Geistes ist die – alte und zugleich neue – Gesetzesnorm trotz ihrer Lebensbezogenheit vollkommen wirkungslos und darf keinesfalls mit dem paulinischen Gesetze Christi identifiziert werden. Erst mit dem Pneuma zusammen bildet sie das Gesetz des Lebens, wobei jedoch das Pneuma *allein* als lebenbringendes Prinzip zu gelten hat²⁹⁾, da es die heilschaffende Dynamik des Christus-Geschehens in sich birgt. Als lebenbringendes Prinzip aber umgreift und durchdringt das Pneuma im Gesetze des Lebens die positive Gesetzesnorm³⁰⁾. Man kann dabei im Sinne des Apostels allerdings wohl annehmen, daß der anfangshaft entfaltete Gesetzesinhalt der Mahnungen unseren Blick auf das Gute und Heilshafte lenkt und somit gleichsam eine Ansatzstelle für das Pneuma darstellt, wie umgekehrt die negativ gefaßte alte Gesetzesnorm³¹⁾ zur Sünde reizte, und wie vermeintliche Gesetzeslosigkeit dem Fleische einen Stützpunkt bietet (Gal. 5, 13).

Der auf das Gute zielende Gesetzesinhalt stellt also einen unbestreitbaren Faktor im Heilsgeschehen dar, dessen Auseinanderfaltung in Einzelmahnungen, wie schon Paulus erkannt hat, in diesem Aion unumgänglich notwendig ist. Aber er kann, für sich genommen, nicht als wirksamer Heilsfaktor bezeichnet werden; denn geht das Pneuma verloren, so bleibt in ihm keinerlei Heilswirksamkeit zurück; er ist vielmehr ausweglos der Hamartia verfallen und verwandelt sich wieder in das alte Todesgesetz, das unser Unheil herbeiführt.

Das Gesetz steht als Norm seinem immanenten Sinne nach in Relation zur menschlichen Tat; denn es ist gegeben, damit sich das Tun des Menschen danach ausrichte. Dieses Tun ist nach Paulus für das Heilsgeschehen durchaus wesentlich. Es darf jedoch ebensowenig aus dem heilsgeschichtlichen Zusammenhang herausgerissen werden wie das Gesetz: Es wird unter dem Wirken des Geistes zum heilshafte Tun, unter dem Wirken der Sünde aber zum Verhängnis. Unabhängig von den genannten Mächten gibt es keine heilbringende oder unheilbringende menschliche Tat. Jene menschliche Eigengerechtigkeit, die sich unabhängig von

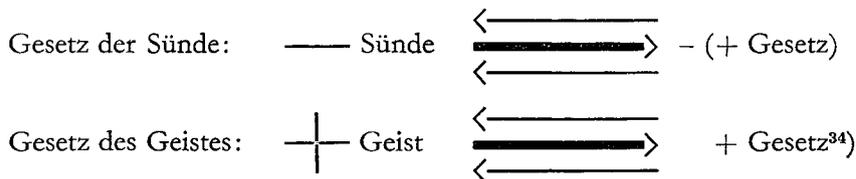
²⁹⁾ So bemerkt auch O. Kuss, *Der Römerbrief*, 2. Lieferung, 490, daß »Pneuma« im Gesetze des Geistes des Lebens als der »regierende Begriff« anzusehen ist.

³⁰⁾ Diesen Sachverhalt meint auch G. Söhngen, wenn er, a. a. O., 27, sagt, das Evangelium umgreife und enthalte seinen Gegensatz, das Gesetz. Das Gesetz ist dabei freilich nicht im heilsgeschichtlichen Sinne als Gesetz der Sünde zu verstehen; denn in diesem Sinne läßt sich das Gesetz nicht mit dem Evangelium zu einer dialektischen Einheit verbinden. Wohl aber bildet die positive Gesetzesnorm mit dem Pneuma im Gesetze des Geistes eine dialektische Einheit, wie wir unten S. 138–140 zu zeigen versuchen.

³¹⁾ Siehe oben S. 129, Anm. 5. Die positive Fassung des Gesetzesinhalts, die von der heutigen Moaltheologie wieder mit Nachdruck aufgegriffen wird, ist natürlich ebensowenig wie die negative Fassung des alten Gesetzes ausschließlich zu verstehen, sondern als Grundtendenz, die der Blickrichtung des Menschen auf das Gute entspricht, wie im alten Gesetze der Blick des Menschen gleichsam von der Sünde in Bann geschlagen ist. Daß sich bei Paulus neben den Tugendkatalogen vor allem auch Lasterkataloge finden, erklärt sich daraus, daß während der Fortdauer des alten Aions auch das alte Gesetz, wie Paulus erkannt hat, noch fort dauert. Die gleiche Begründung ist auch für die Mehrdeutigkeit der ethischen Motivation bei Paulus anzugeben. Wenngleich das Motiv der Furcht im Gesetze des Geistes nicht mehr bestehen kann (vgl. Röm. 8, 15), so ist es doch des Gesetzes der Sünde wegen keineswegs ausgeschlossen. Vgl. O. Kuss, a. a. O., 2. Lieferung, 423f.

der Gerechtigkeit Gottes das Heil verdienen will, ist für Paulus ebenso unannehmbar wie ein Gesetz, das sich ohne das Pneuma als heilbringend anbietet; denn der Wille des Menschen ist für sich allein kein Heilsfaktor³²); er ist vielmehr – gleich dem vom Pneuma getrennten Gesetze – ohnmächtig der Sünde ausgeliefert.

Wenn wir also für die Gesetzestheologie des Apostels Paulus einen keimhaften Kompromiß ablehnen, so soll damit keineswegs bestritten werden, daß bei Paulus jenes Ineinander von göttlichem Heilswirken und menschlichem Tun vorliegt, das am besten dialektisch begriffen wird, und das letztlich ein Geheimnis darstellt³³). Es handelt sich dabei jedoch um eine Dialektik eigener Art, in der sich zwei durchaus ungleichwertige Faktoren begegnen: Der menschliche Wille, der dem Gesetze Gottes entspricht, vermag sich selbst nicht gegen die Sünde heilskräftig durchzusetzen, gelangt aber, durch das Pneuma bewegt, in der Tat zu heilswirksamer – freilich durch das Pneuma gewirkter – Eigen-Aktivität. Das Pneuma ist in diesem Ineinander die den wirkohnmächtigen menschlichen Willen umgreifende Wirkmacht. Die beschriebene Dialektik ist inmitten der paulinischen Gesetzestheologie verankert, wo sie sich im heilsgeschichtlichen Zusammenhang noch umfassender darstellt.



Wir gehen hier von der positiven Gesetzesnorm, dem »Gesetze Gottes«, aus und fassen sie als einen Faktor innerhalb des jeweiligen konkret-heilsgeschichtlichen Gesetzes, das stets entweder ein Heilsgesetz oder ein Unheilsgesetz ist, ins Auge. So stoßen wir auf eine Polarität zwischen der heilsbezogenen positiven Norm und der jeweiligen heilsgeschichtlichen Wirkmacht, Sünde oder Geist, die die wirkmächtige Verneinung oder Bejahung der Norm bedeutet. Die positive Norm kann dabei nach außen hin auch negativ gefaßt, gegen die Sünde gerichtet sein. Sie repräsentiert nämlich nicht nur die Forderung Gottes an den menschlichen Willen, sondern auch die Stellungnahme Gottes zur menschlichen Tat, sei es, daß die Tat des Menschen abgelehnt wird, weil sie der Sünde unterliegt, sei es, daß sie Annahme findet, weil sie vom Geiste gewirkt ist.

Im einzelnen läßt sich das dialektische Geschehen folgendermaßen darstellen: Innerhalb der heilsgeschichtlichen Größe des Gesetzes der Sünde ruft die gegen

³²) Auch O. Kuss, *a. a. O.*, 2. Lieferung, 430, bezeichnet den menschlichen Willen nur als einen »Faktor« im Heilsgeschehen, aber nicht als »Heilsfaktor«, ebenso wie auch den Weisungen und Mahnungen, die diesen Willen leiten, für sich allein keine heilschaffende Kraft innewohnt.

³³) Vgl. M. Schmaus, *Katholische Dogmatik*, Bd. III/2, München 1956, 5. Auflage, 355.

³⁴) Da dieses Schema die Ergänzung zu dem Schema oben S. 134 darstellt, wurde hier innerhalb des neuen Gesetzes statt »Mahnung« oder »Imperativ« wiederum der Ausdruck »Gesetz« verwendet, der oben durch Abstraktion gewonnen wurde und sich außerdem auf den paulinischen Begriff des *nomos pneumatikos* stützt. Die verstärkten Pfeile bedeuten jeweils die Wirkrichtung der im Gesetze wirksamen Mächte, während die anderen Pfeile nur eine positive oder negative Ausrichtung des »Gesetzes« auf die Wirksamkeit dieser Mächte oder die positive oder negative Stellung des »Gesetzes« zur Wirksamkeit dieser Mächte bedeuten. Siehe weiterhin Anm. 35 und 36.

die Sünde gerichtete, negativ gefaßte, in sich selbst aber positiv-lebensbezogene Gesetzesnorm die negativ-lebensvernichtende Wirkmacht »Sünde« auf den Plan, die sich gegen die Gesetzesnorm erhebt, diese damit aber gleichzeitig auch wiederum gegen sich herausfordert, was zur Verurteilung der sündigen Tat führt. Innerhalb der heilsgeschichtlichen Größe des Geistgesetzes aber ist die positiv-lebensbezogene, geistgemäße Gesetzesnorm auf die positiv-lebensschaffende Wirkmacht »Geist« hin ausgerichtet und wird durch sie zu ihrer Erfüllung geführt, mit deren Wirken sie auch als pneumatisch-urteilende Instanz vollkommen übereinstimmt, so daß eine Verurteilung derer unter diesem Gesetze unmöglich ist³⁵).

Unter dem alten Gesetze ist der Mensch, obwohl er das Heilhaft-Gute will und die Sünde ablehnt, in seiner Blickrichtung von der Sündenmacht gleichzeitig wie gebannt, so daß er ihrer gottwidrigen Kraft nur umso sicherer anheimfällt, bis er schließlich durch Gott gerichtet wird. Unter dem neuen Gesetze aber stimmt das gute Wollen des Menschen mit seiner Blickrichtung auf das Heilhaft-Gute hin überein, das durch die Heilsmacht des Geistes verwirklicht wird, so daß er im Gerichte Gottes bestehen kann³⁶).

³⁵) Es ist einzuräumen, daß Paulus diese Dialektik im neuen Gesetze nicht deutlich entfaltet hat. Da aber das Gesetz des Geistes die Entsprechung zum Gesetz der Sünde darstellt, ist in der Dialektik zwischen »Sünde« und »Gesetz« jene zwischen »Geist« und »Gesetz« schon einschlußweise ausgebaut. Der Begriff des *nomos pneumatikos* ist außerdem ohne Zweifel auf Grund des Wissens um das *Pneuma* und im Hinblick auf das *Pneuma* gebildet, auf das er wesentlich hingebunden ist und durch das er jene Wirkmächtigkeit erhält, kraft derer es im Geistgesetze zu keiner Verurteilung kommen kann.

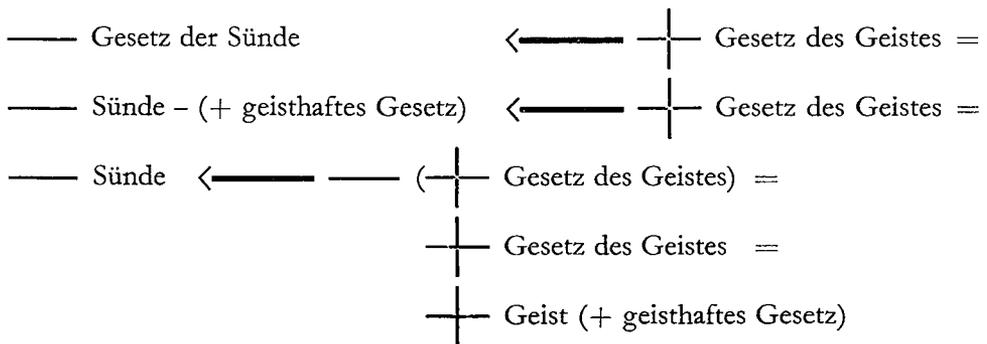
³⁶) Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei noch folgendes angemerkt: Die Ordnung innerhalb des Gesetzes als einer heilsgeschichtlichen Größe wird grundsätzlich durch die Wirkrichtung der Mächte bestimmt, die in den verstärkten Pfeilen unseres Schemas ihren Ausdruck findet und die auch die Ausrichtung der anderen Pfeile auf die Mächte hin bedingt. Diese Ordnung ist nicht umkehrbar. Wenn G. Söhngen, *a. a. O.*, 25–27, von einer »Umkehrung der Ordnung des Gesetzes« in der »Ordnung des Evangeliums« spricht, so meint er damit etwas anderes. Er stellt nämlich das jüdische Gesetzesverständnis – wie es gewöhnlich aufgefaßt wird –, nach dem aus der Erfüllung des Gesetzes als einer menschlichen Leistung das Heil kommt, dem paulinisch-christlichen Gesetzesverständnis gegenüber, nach dem das Heil im *Pneuma* grundlegend geschenkt ist, woraus dann die Erfüllung des Gesetzes folgt.

Jüdisches Gesetzesverständnis:	Heil	←	Erfüllung des Gesetzes
Christliches Gesetzesverständnis:	Heil	→	Erfüllung des Gesetzes

Auf Grund der durchaus dynamischen Gesetzesvorstellung Pauli – siehe oben S. 128, Anm. 4 – ist das Gesetz jedoch nur dann eine heilsgeschichtliche Realität, wenn es eine Wirkmacht in sich birgt. Das genannte »jüdische Gesetzesverständnis« ist deshalb für Paulus lediglich eine Fiktion; denn ein Gesetz, das eine bloß menschliche Leistung fordert, kann das Heil, das es angeblich bringen soll, gar nicht bewirken. Wenn Paulus dennoch die irrealen Aussage macht, daß das Gesetz im Falle seiner Erfüllung zum Heile führe, so postuliert er – immer im irrealen Raume verbleibend – für das alttestamentliche Gesetz bereits jene heilshafte Dynamik, die erst im Gesetze Christi gegeben ist, und stellt damit seine eigentliche Gegenposition heraus. Die Tatsache, daß Paulus die heilshafte Dynamik für das alte Gesetz nur postuliert, um sie abzulehnen, läßt sich auch mit dem Begriffe der »Entleerung« des Gesetzes bei Paulus erfassen – vgl. G. Söhngen, *a. a. O.*, 83f. –, der zweifellos im Hinblick auf den Gegenbegriff der »Erfüllung« des Gesetzes mit der Dynamik des Geistes Christi gewürdigt werden muß. Was aber die heilsgeschichtliche Realität des alttestamentlichen Gesetzes betrifft, so setzt der Apostel an die Stelle der »jüdischen« Gesetzesauffassung jenes negativ-dynamische Gesetzesverständnis, das wir im Gesetze der Sünde vor uns haben und in dem sich nach Paulus die wahre Rolle des alttestamentlichen Gesetzes enthüllt. Vgl. dazu den Begriff der »Entleerung« des Gesetzes von seiner Heildynamik, wie wir ihn unten S. 141 gebrauchen. – Wenn wir nun das Gesetz der Sünde mit dem Gesetze des Geistes des Lebens in Christus Jesus vergleichen, so zeigt sich uns wohl eine Umkehrung der negativen Dynamik in eine positive, aber keine Umkehrung der Ordnung innerhalb des Gesetzes, die sich in einer Richtungsänderung der verstärkten Pfeile ausdrücken müßte.

Was die obersten Pfeile in unserem Schema angeht, so wollen wir deutlich keineswegs andeuten, daß das Gesetz bzw. der menschliche Wille etwa am Anfang stünde: Wie im alten Ge-

Wir erkennen deutlich den Unterschied zwischen der Dialektik im alten und jener im neuen Gesetze: Zwar bilden beide eine dialektische Einheit, das Gesetz der Sünde sowohl wie auch das Gesetz des Geistes. Da jedoch die Sünde mit dem positiven Gesetzesinhalt nicht übereinstimmt, liegt im Gesetze der Sünde ein verborgener dialektischer Widerstreit, der aber als solcher noch nicht zur Auflösung dieser heilsgeschichtlichen Unheilgröße hinreicht und damit die rettungslose Verlorenheit der ihr Unterworfenen begründet: Er führt nur zur Verurteilung der sündigen Tat, nicht aber zur Verdammung der Sündenmacht selbst. Erst durch das machtvolle Eingreifen Gottes, durch die Heilstat Gottes in Jesus Christus, wird die Sündenmacht entmachtet und damit das Ende des Sündengesetzes herbeigeführt. Der pneumatische Kern des alten Gesetzes, der ohnmächtig der Hamartia verfallen war, verbindet sich durch Gottes Macht dem Pneuma. Die heilschaffende Dynamis des Gesetzes des Geistes des Lebens in Christus Jesus aber befreit uns vom Gesetze der Sünde und des Todes. Das Gesetz des Geistes stellt dann in sich wiederum eine dialektische Einheit dar, die auf Frieden und Dauer hinweist und keinen Widerstreit mehr in sich birgt.



V. Historische Würdigung der paulinischen Terminologie

Die eigenartige, dem heutigen Menschen fremde Terminologie des Apostels Paulus, die auf einer dynamisch-heilsgeschichtlichen Gesetzesvorstellung beruht und die jeweilige Heils- oder Unheilsmacht in den Gesetzesbegriff selbst mit hineinnimmt, ist nur aus der damaligen historischen Situation heraus verständlich.

setze die Sünde am Anfang steht, weil sich das -(+ Gesetz) nicht gegen etwas richten kann, was nicht vorhanden ist, so steht im neuen Gesetze zweifellos das Pneuma am Anfang, weil die paulinischen Imperative nicht zur Verwirklichung einer Gegebenheit aufrufen können, die nicht geschenkt ist. Der Primat des paulinischen Indikativs vor dem Imperativ soll also hier keineswegs angetastet werden. Vgl. O. Kuss, *a. a. O.*, 2. Lieferung, 410.

Die letzten Pfeile bedeuten gleichsam eine Bestätigung der ersten im Gericht: die endgültige Verurteilung oder Bejahung dessen, was am Anfang so vor Augen gestellt wurde, daß es entweder abzulehnen oder zu verwirklichen war. Die richterliche Funktion des Gesetzes könnte zu der Auffassung verleiten, daß die in Rede stehenden Pfeile verstärkt hätten dargestellt werden müssen. Die tödliche Macht des Sündengesetzes kommt jedoch aus der Sünde, die lebensschaffende Macht des Geistgesetzes aber aus dem Geiste. Die Wirksamkeit des Gerichtes ist also auf das Gesetz als heilsgeschichtliche Größe zurückzuführen. Wenn wir im letzten Pfeile des Sündengesetzes einen wirkmächtigen Vorgang ausgedrückt sehen wollen, so handelt es sich nicht mehr um die Verurteilung des Sündenverfallenen zum Tode, sondern um die Entmachtung der Sündenmacht durch die Heilstat Gottes in Jesus Christus und damit um die Entmachtung des Sündengesetzes selbst. Siehe das Schema oben auf dieser Seite.

Paulus beleuchtet die machtvolle Dynamik der Heilstat Gottes in Jesus Christus auf dem Hintergrund der unheilodynamischen Wirkmächtigkeit des alttestamentlichen Nomos, weil er sich gegen das Eindringen des gesetzlichen Judentums in das Christentum zur Wehr setzen muß, das durch die Beschneidung seinen eigenen Heilsweg nach wie vor propagiert; denn angesichts der allumfassenden Heilsbedeutung des Christusgeschehens kann der Apostel kein *Nebeneinander* zweier Heilswege, sondern nur den *einen* Heilsweg in Jesus Christus anerkennen. Das schließt aber nicht aus, daß er innerhalb dieses einen Heilsweges ein dialektisches *Ineinander* von sittlicher Heilsmahnung und religiöser Heilswirklichkeit als Grundlage dieser Mahnung annimmt und daß er den von der Prophetie verkündeten wesentlichen Inhalt des alttestamentlichen Gesetzes geradezu mit Notwendigkeit für das Christentum in Anspruch nehmen muß. Dies findet seinen Ausdruck in der paulinischen Terminologie: Paulus überträgt den alttestamentlichen Gesetzesbegriff in den christlichen Bereich, indem er ihn der unheilbringenden Wirkmächtigkeit, mit der er ihn zuerst erfüllt hat, wieder entleert und statt jener die Heilskraft des Geistes des Christus in ihn einströmen läßt. So kommt er zu seinem doppelten Gesetzesbegriff, zu den zwei heilsgeschichtlichen Gesetzesgrößen, die einander entgegengesetzt sind.

Die historische Situation, aus der die genannte Begrifflichkeit des Apostels erwuchs, ist nun schlechthin einmalig und unwiederholbar. Es ist daher ohne weiteres verständlich, daß die spätere Zeit an Stelle des lebenbringenden und todbringenden Gesetzes bei Paulus nur mehr *ein* Gesetz annahm, dessen Erfüllung das Heil, dessen Nichterfüllung aber Verderben bringen sollte und das sich insofern vom Alten Bund in den Neuen Bund hinein fortsetzte. Mit dem Wachsen des Abstandes von der heilsgeschichtlichen Wende in Christus legte sich von selbst jener Gesetzesbegriff nahe, den wir oben³⁷⁾ durch Abstraktion aus den beiden heilsgeschichtlich geprägten Gesetzesgrößen gewonnen haben³⁸⁾. Da jedoch dann das im Neuen Bunde verliehene Pneuma nicht mehr mit dem Gesetzesbegriffe selbst unmittelbar gegeben war, bestand die Gefahr, daß es im Glaubensbewußtsein immer mehr die fundamentale, alles umfassende Stellung verlor, die es bei Paulus besitzt.

Damit trat andererseits an die Stelle der paulinischen Mahnung zum Leben im Geiste immer mehr ein eigenständiges, begrifflich ohne das Pneuma konzipiertes »Gesetz«. Solange dieses »Gesetz« freilich nur durch das Pneuma bzw. durch die Gnade erfüllt werden kann, ist damit die Lehre des Apostels Paulus nicht verlassen, und es besteht dann eine Dialektik zwischen Gesetz und Gnade³⁹⁾, in der die Gnade den Ausschlag gibt und in der die paulinische Dialektik zwischen indikativischen Heilsaussagen und imperativischen Heilsmahnungen legitim fortlebt. Da aber in der späteren Zeit das urchristliche Neuheitserlebnis des Geistes fehlte⁴⁰⁾,

³⁷⁾ Siehe S. 134.

³⁸⁾ Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß etwa die heilsgeschichtliche Gesetzesvorstellung, insbesondere in bezug auf das neue Gesetz, nicht immer wieder aufgegriffen worden wäre, so weit der Einfluß der paulinischen Theologie reichte. Vgl. die Vorstellung des Aquinaten vom neuen Gesetze, behandelt bei G. Söhngen, *a. a. O.*, 51 ff.

³⁹⁾ G. Söhngen, *a. a. O.*, 6, weist darauf hin, daß die »katholische Fassung« des Themas »Gesetz und Evangelium« »Gesetz und Gnade« lautet.

⁴⁰⁾ O. Kuss, *a. a. O.*, 2. Lieferung, 412, sieht den Grund für die heute zu beobachtende Akzentverlagerung vom Indikativ auf den Imperativ in diesem erlebnismäßigen Wandel. Hier soll nun zusätzlich gesagt werden, daß das Eingehen dieser Akzentverlagerung in das theologische Denken durch die begriffliche Herauslösung des »Gesetzes« aus dem paulinischen Gesetze Christi begünstigt wurde.

konnte sich der Akzent praktisch leicht vom Geiste bzw. von der Gnade als Lebensmacht derart auf das genannte »Gesetz« verlagern, daß man den Geist nur noch als »Gnadenhilfe« zu seiner Erfüllung verstand anstatt – wie es im Sinne der paulinischen Imperative gewesen wäre – das »Gesetz« als Hilfe zur Hingabe an den Geist, als Anleitung, die in uns wirkende Gnade zu ergreifen. Sobald man dann das vom Pneuma begrifflich getrennte Gesetz als in sich selbständigen Heilsfaktor empfand, wengleich die Gnade selbstverständlich theoretisch auch noch »hinzukommen« mußte, war praktisch jenes Nebeneinander von Gesetz und Gnade gegeben, das gegenüber der paulinischen Ablehnung des Gesetzes als Heilsweg in der Tat einen Kompromiß bedeutet⁴¹).

Es gab nun zwei Möglichkeiten, den paulinischen Sachverhalt wiederum ins helle Licht zu rücken:

1. Die lutherische Reformation wandte sich mit explosiver Stoßkraft gegen den Gedanken, daß das Heil nach der Erlösung durch Christus wiederum durch Gesetzeswerke im Sinne menschlicher Leistungen zu erringen sei und daß im Neuen Bunde formal wiederum dieselbe Gesetzlichkeit vorliegen könnte, die Paulus auf Grund der Erlösungstat Christi ablehnt. Sie übertrug jenes paulinische Theologumenon von der negativen Bedeutung des Gesetzes, das sich historisch auf das alttestamentliche Gesetz bezog, in die geschichtliche Situation des 16. Jahrhunderts und erneuerte damit in gewisser Weise die paulinische Terminologie, indem sie die »Werke des Gesetzes« und den »Glauben« gegeneinanderstellte. Ein schöpferisches Neuerfassen des paulinischen Gedankengutes kann diesem Versuch nicht abgesprochen werden, wengleich dabei die Werke des getauften Christen in den Bannkreis des negativ verstandenen Gesetzes gerieten, anstatt daß sie in den Bereich des positiven Christusgesetzes, in dem das Pneuma wirkt, heimgeholt worden wären.
2. Es ist jedoch auch in einer aus der eigenen Zeit geschöpften und der eigenen Zeit näherliegenden Terminologie möglich, das von Paulus Gemeinte schöpferisch zu erfassen und so auszudrücken, daß es ins Lebensgefühl der Gläubigen eingeht. So ist Franz von Sales, der große Erneuerer des religiösen Lebens im innerkatholischen Raum, ein durch und durch paulinischer Denker, obgleich das negativ verstandene Gesetz bei ihm keinerlei Rolle spielt. Dagegen tritt das, was Paulus mit dem Pneuma bezeichnet, bei Franz von Sales zentral hervor. Sein Name für das Pneuma ist: Liebe. Sie ist jene in uns wirkende göttliche Lebensmacht, an die wir uns hingeben müssen, von der wir uns leiten lassen müssen, um das Gesetz zu erfüllen, und sie ist zugleich der Inbegriff aller Gebote und damit das Gesetz selbst⁴²). In ihr haben wir also jenes Gesetz vor uns, das die göttliche Lebenskraft in sich birgt. Gesetz – Nomos und Liebe – Pneuma sind damit nicht mehr zwei im Denken und Empfinden nebeneinander bestehende Gegebenheiten, sondern fallen zusammen zu dem einen Liebesgesetz – νόμος τοῦ πνεύματος τῆς ζωῆς ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ.

⁴¹) Siehe auch oben S. 137 unsere Ausführungen über die Wirkungslosigkeit der Gesetzesnorm ohne das Pneuma.

⁴²) Siehe I. Beck, *Liebe und Werk in der Theologie des hl. Franz von Sales*, Eichstätt 1964, § 5, § 8.1., § 10.2., § 18.